

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Klimaschutz und Energie (25. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Karsten Hilse, Marc Bernhard, Andreas Bleck,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/34 –**

Blackout und Brownout verhindern – Energieversorgung sicherstellen

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, den Betrieb von Kohlekraftwerken, die dem Stand der Technik entsprechen, uneingeschränkt zu ermöglichen und sämtliche Bemühungen zum Ausstieg aus dieser Technik zu unterlassen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/34 abzulehnen.

Berlin, den 26. Januar 2022

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Markus Hüpfer
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Markus Hümpfer

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 20/34** wurde in der 11. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Januar 2022 an den Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur Federführung sowie an den Haushaltsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Digitales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag auf Drucksache 20/34 stellende Fraktion schickt unter anderem voraus, CO₂-Emissionen seien kein Bewertungsmaßstab für technische und wirtschaftliche Prozesse, die angeblichen Beeinträchtigungen durch einen vom Menschen verursachten Klimawandel beruhten auf unbelegten, einseitig ausgelegten hypothetischen Annahmen. Zudem ermöglichten moderne Abgasfiltersysteme, über welche die deutschen Kohlekraftwerke verfügten, eine genügend hohe Luftqualität, welche keinerlei Gefahr für die menschliche Gesundheit und die Umwelt darstellten.

Aus den genannten und weiteren Erwägungen heraus fordert die Fraktion der AfD die Bundesregierung unter anderem dazu auf:

- den Betrieb von Kohlekraftwerken, die dem Stand der Technik entsprechen, uneingeschränkt zu ermöglichen und sämtliche Bemühungen zum Ausstieg aus dieser Technik zu unterlassen bzw. zu beenden, insbesondere ist das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) ersatzlos zu streichen und rückabzuwickeln,
- jegliche Beschränkung oder Pönalisierung des Brennstoffs Kohle aufgrund der bei der Verfeuerung anfallenden CO₂-Emissionen zu unterlassen bzw. zu beenden,
- zur Sicherung der Elektrizitätsversorgung auf die Landesregierungen einzuwirken, notfalls sofort per Erlass durch die Bundesregierung, eine provisorische Laufzeitverlängerung für die noch in Betrieb befindlichen bzw. noch betriebsbereiten Kohlekraftwerke zu erteilen und, sofern den Betreibern der Weiterbetrieb nicht zuzumuten ist, diesen durch den Bund sicherzustellen,
- die Bundesnetzagentur zu beauftragen, durch geeignete Planungen und Maßnahmen sicherzustellen, dass die Bundesrepublik Deutschland zu keinem Zeitpunkt von Stromimporten abhängig wird und zu diesem Zweck ausreichend, gesicherte, jederzeit abrufbare Stromerzeugungsleistung im Inland verfügbar ist,
- das Abwälzen von Planungs- und Vorhersagerisiken bei der Stromerzeugung mit sogenannten erneuerbaren Energien auf alle Stromverbraucher und das Aushöhlen der Versorgungssicherheit zu beenden und
- kurzfristige Stromausfälle bis drei Minuten Länge, die nicht in den „SAIDI“-Index eingerechnet werden, statistisch zu erfassen und auszuwerten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/34 in seiner 5. Sitzung am 26. Januar 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/34 in seiner 3. Sitzung am 26. Januar 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 20/34 in seiner 3. Sitzung am 26. Januar 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Digitales** hat den Antrag auf Drucksache 20/34 in seiner 4. Sitzung am 26. Januar 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie hat den Antrag auf Drucksache 20/34 in seiner 3. Sitzung am 26. Januar 2022 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und die DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/34 zu empfehlen.

Berlin, den 26. Januar 2022

Markus Hümpfer
Berichtersteller